



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Plogstert Energie GmbH & Co. KG

Standort

Brokhauser Straße 11 in 32758 Detmold

Anlagenbezeichnung

Biogasanlage

Datum der Überwachung

14.11.2019

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 13,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 8 Stunden

Gesamtdauer: 21,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage in den Bereichen Wasserwirtschaft und Immissionsschutz



Datum der Veröffentlichung: 11. Februar 2020

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- Genehmigungsbescheid vom 17.05.2019 mit dem Aktenzeichen 52.0017/16/8.6.3.2 2

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

- Es fehlt eine Anlagendokumentation gem. § 43 AwSV. Diese ist zu erstellen und der Behörde bis zum 15.06.2020 vorzulegen.
- Es ist weiterhin die Anlage möglichst sauber zu halten. Insbesondere im Bereich der Fläche zwischen der B15, BE 5 und BE 8 (Fahrstrecke zu großen Fahrsilo und rund um den Mix- und Entnahmeplatz am Nachgärer 1.
- Beschriftung oder geeignete Markierung der schaltbaren Hofeinläufe auf dem Betriebsgelände (Schaltung entweder Richtung Lagune oder in die Behälter der Biogasanlage), damit nachvollziehbar ist, wohin diese entwässern.
- Sanierung der Leitungen 2 und 18 aus der damaligen Kanalinspektion und Vorlage von Nachweisen über die durchgeführte Sanierung.
Die Nachweise sind der Behörde bis zum 15.06.2020 vorzulegen

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Datum der Veröffentlichung: 11. Februar 2020

Seite 3 von 3

Veranlasste Maßnahmen

Revisionschreiben